

„Spickzettel“ zur Kostenfreiheit des Schulweges für unsere neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 11FOS

Dein Wohnort liegt im Landkreis NEUSTADT A. D. AISCH:

Trifft eines davon auf dich zu?

- Familie bezieht für mind. 3 Kinder Kindergeld*
- Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt
- Der/die Schüler/in ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist

JA



Erforderliche Formulare:

- „Bestellschein Verbundpass“ + Passfoto
- „Erfassungsbogen NEA“



Verbundpass und Wertmarken erhältst du über die Schule im September

NEIN



Erforderliche Formulare:

- „Bestellschein Verbundpass“ + Passfoto



Verbundpass erhältst du über die Schule im September

Fahrkarte (365-€-Ticket) muss selbst gekauft werden!

*im August muss Anspruch auf Kindergeld für mind. 3 Kinder bestehen. Nachweis (Kontoauszug 15. August mit Kindergeldeingang) muss ans LRA NEA (Sachgebiet 62, Schülerbeförderung, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a. d.Aisch) geschickt werden mit Bezug auf den gestellten Erfassungsbogen NEA. Name des Schülers/der Schülerin auf Ausdruck vermerken.

Fragen?

Landratsamt NEA: 09161 92-6203

Bus Böhm: 09842 98300 / Bus Thürauf: 09841 66060 / Bus Kleemann: 09842 353

Dein Wohnort liegt im Landkreis ANSBACH:

Trifft eines davon auf dich zu?

- Familie bezieht für mind. 3 Kinder Kindergeld*
- Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt
- Der/die Schüler/in ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist

JA



Erforderliche Formulare:

- „Bestellschein Verbundpass“ + Passfoto
- „Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte AN“



Verbundpass und Wertmarken erhältst du über die Schule im September

NEIN



Erforderliche Formulare:

- „Bestellschein Verbundpass“ + Passfoto



Verbundpass erhältst du über die Schule im September

Fahrkarte (365-€-Ticket) muss selbst gekauft werden!

*im August muss Anspruch auf Kindergeld für mind. 3 Kinder bestehen. Nachweis (Kontoauszug 15. August mit Kindergeldeingang) muss ans LRA AN (Sachgebiet 24, Postfach 15 02, 91506 Ansbach) geschickt werden mit Bezug auf den gestellten Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte AN. Name des Schülers/der Schülerin auf Ausdruck vermerken.

Fragen?

Landratsamt AN: 0981 468-2407

„Spickzettel“ zur Kostenfreiheit des Schulweges für unsere neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 11FOS

Dein Wohnort liegt im Landkreis KITZINGEN:

Trifft eines davon auf dich zu?

- Familie bezieht für mind. 3 Kinder Kindergeld*
- Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt
- Der/die Schüler/in ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist

JA

NEIN

Erforderliche Formulare:

- „Erfassungsbogen Kitzingen“
- für Schmidt-Bus 834 (Wohnort Gnödstadt und Unterickelsheim) **zusätzl.**: Bestellschein Verbundpass + Passfoto
- Verbundpass und Wertmarken (365-Euro-Ticket) erhältst du von der Schule im September.
- für Zugfahrer **zusätzl.**: „Bestellschein Stammkarte“ + Passfoto
- Stammkarte und Fahrkarte (365-Euro-Ticket) ergeben zusammen ein gültiges Ticket.

*im August muss Anspruch auf Kindergeld für mind. 3 Kinder bestehen. Nachweis (Kontoauszug 15. August mit Kindergeldeingang) muss ans LRA KT (Kostenfreiheit des Schulweges, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen) geschickt werden mit Bezug auf den gestellten Erfassungsbogen KT. Name des Schülers/der Schülerin auf Ausdruck vermerken.

Fragen?

Landratsamt KT: 09321 928-2407 / Bus Schmidt: 09335 477

Dein Wohnort liegt im Landkreis WÜRZBURG:

Trifft eines davon auf dich zu?

- Familie bezieht für mind. 3 Kinder Kindergeld
- Familie bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt
- Der/die Schüler/in ist dauerhaft behindert, sodass eine Beförderung notwendig ist

JA

NEIN

Erforderliche Formulare:

- „Antrag auf Übernahme von Schulwegkosten WÜ“ – jährlich ausfüllen!

Deutschlandticket muss selbst gekauft werden*.

- für Zugfahrer **zusätzl.**: „Bestellschein Stammkarte“ + Passfoto.
- Mit dem ausgefüllten und von der Schule bestätigten Bestellschein Stammkarte zu folgender Verkaufsstelle gehen: APG, Juliuspromenade 40-44, 97070 Würzburg. **Hier erhältst du die Stammkarte und kannst eine Fahrkarte (365-Euro-Ticket) kaufen.** In manchen Orten kann das 365 Ticket für 165 Euro erworben werden (Zuschuss teilnehmende Wohnortgemeinde und APG)!

*Im Nachhinein (am Ende des Schuljahres, bis 31.10.) können Fahrkartenkosten anhand eines Antrages (Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung – Kostenfreiheit des Schulweges) zurückerstattet werden. Fahrkarten hierfür aufbewahren.

Fragen?

Landratsamt WÜ: 0931 452 8016 / Bus Schmidt: 09335 477

Fahrt mit dem privaten Kfz

Sollte die Fahrt für Schüler und Schülerinnen mangels einer Bahn- und Busverbindung mit dem privaten Kfz notwendig sein, so muss dies vom Landratsamt mittels Erfassungsbogen genehmigt werden. Bitte auch hier bei Schulanmeldung den Erfassungsbogen bei uns einreichen. Nur so kann am Schuljahresende eine Kostenerstattung erfolgen → Antrag Erfassungsbogen beim Landratsamt erhältlich - muss bis spätestens 31.10. beim Landratsamt eingereicht werden.

Erfolgt die Fahrt mit dem privaten Kfz trotz vorhandener Bahn- und Busverbindung, benötigt das LRA zusätzlich zum Erfassungsbogen einen von der Schule bestätigten Stundenplan, aus dem die Unterrichtszeiten des Schülers/der Schülerin hervorgehen, um die Fahrtkostenerstattung genehmigen zu können.

Mögliche Rückerstattung anteiliger Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Gym und FOS), die von keiner Ausnahmeregelungen betroffen sind

Bitte beachten Sie:

Nach Ablauf des Schuljahres kann bis 31.10. der Antrag beim Landratsamt eingereicht werden.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Landratsämter.

Die entsprechenden Fahrausweise bzw. Quittungen müssen dem Antrag beigefügt werden! Bitte daher unbedingt alle Nachweise aufbewahren.

- 1.) Erstattung von Schulwegkosten, die eine **Eigenbeteiligung von 320 Euro pro Schülerin oder Schüler** im Schuljahr übersteigen,
d. h. auf Antrag kann Ihr Landratsamt die Differenzsumme erstatten.

Beispiel: Ihr Kind benötigt für den Schulweg ein 365-Euro-Ticket. Die Eigenbeteiligung wird somit um 45 Euro überschritten ($365-320=45$). Nach Ablauf des Schuljahres kann bis spätestens 31.10. beim Landratsamt 45 Euro Rückerstattung über das entsprechende Formular beantragt werden.

- 2.) Erstattung von Schulwegkosten, die die **jährliche Belastungsgrenze von 490 Euro pro Familie** übersteigen,
d. h. wenn eine Familie zwei Kinder hat und die selbst bezahlten Fahrtkosten im Schuljahr 490 Euro übersteigen, kann eine Erstattung der Differenzsumme beantragt werden.

Beispiel: Ihre beiden Kinder in der Oberstufe benötigen je ein 365-Euro-Ticket. Die Familienbelastungsgrenze wird somit um 240 Euro überschritten ($365+365-490=240$). Nach Ablauf des Schuljahres können bis spätestens 31.10. beim Landratsamt 240 Euro Rückerstattung über das entsprechende Formular beantragt werden.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE DIREKT VON DEN LANDRATSÄMTERN BZW BUSUNTERNEHMEN.